Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 2)

FACHTIERARZT FÜR ANATOMIE

I. Aufgabenbereich:

Tätigkeit auf den Gebieten der Lehre, Forschung und Anwendung der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie einschließlich der Embryologie. Dabei sollten sich diese Tätigkeiten schwerpunktmäßig auf Haus-, Heim-, Wild-, Zoo- oder Versuchstiere beziehen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- 1. Tätigkeit in anatomischen Instituten oder Abteilungen der tierärztlichen Bildungsstätten 4 Jahre
- 2. Auf Antrag kann die fachbezogene Tätigkeit in einem Institut oder einer Klinik einer tierärztlichen Bildungsstätte sowie in einem humananatomischen Institut angerechnet werden.

höchstens 1 Jahr

IV. Wissensstoff:

- 1. Kenntnisse zur Durchführung und Mitarbeit bei Exenterierübungen, Präparierübungen sowie Situsdemonstrationen der Haustiere, Kenntnisse der sachgemäßen Tötungsund Fixierungsmethoden sowie der angewandten klinischen Anatomie
- 2. Kenntnisse zur Durchführung von bzw. Mitarbeit bei Übungen/Kursen zur Histologie und mikroskopischen Organlehre sowie Kenntnisse der gängigen mikroskopischanatomischen Techniken
- 3. Kenntnisse der Embryologie
- 4. Kenntnisse der Grundlagen moderner Bildgebung und bildgebender Diagnostik
- 5. Kenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen
- 6. Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Vorschriften und Gesetze zum Tierschutz